

Verordnung digitale Verordnung EGS Höchst i.Odw.

WER	WANN	WO	WAS	WIE	GRUNDSÄTZLICHES
Klasse 5-8	07:30 – 15:00 Uhr	Gesamtes Schulgelände	 Keine Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör Ausnahme: Erlaubnis der Lehrkraft	Lautlos oder ausgeschaltet weggepackt, zentrale Abgabe auf Anweisung der Lehrkraft, insbesondere Abgabe vor der Klausur/ Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Smartphones und ähnliche elektronische Geräte sollen in den Jahrgängen 5-8 während des gesamten Schultages entweder ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt und in der Jacken-, Hosen- oder Schultasche oder an einem zentralen, von der Lehrkraft bestimmten Ort aufbewahrt werden. - Smartphones o.ä. sind nur mit Erlaubnis der Lehrperson für Lernzwecke im Unterricht zu nutzen. Die Wegnahme des digitalen Gerätes ist eine Ermessensentscheidung der Lehrkraft. - Bei Klassenarbeiten, Lernkontrollen oder Klausuren sind jegliche elektronische Geräte ausgeschaltet auf dem Lehrerpult oder in der Schultasche zu verstauen. - Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Tonaufnahmen ist nur nach schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten der betroffenen Person erlaubt. - Die Nutzung von Smartphones o.ä. vor der ersten Stunde (Klasse 5 bis 8) für WebUntis oder Signal, um Unterrichtsänderungen zu verfolgen, ist bis 07:30 Uhr gestattet. - Bei Verdacht auf strafbare Inhalte oder Handlungen werden Schulleitung, Eltern und gegebenenfalls die Polizei informiert. Das Smartphone o.ä. wird zur Prüfung einbehalten.
Ab Klasse 9	07:30 – 15:00 Uhr	Gesamtes Schulgelände	 Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten entsprechend der gesetzl. Regeln Vorlage gelber oder roter Schülersausweis (Bei unklarer Zuordnung)	Rücksichtsvoll und den schulischen und gesetzlichen Regeln entsprechend Vorlage gelber oder roter Schülersausweis (Bei unklarer Zuordnung)	
ALLE	Während Klausuren und Prüfungen	Gesamtes Schulgelände	 Keine Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör	Auf Anweisung der Lehrkraft zentrale Abgabe vor der Klausur oder Prüfung	

Maßnahmen bei Verstößen

Klassen	Maßnahme bei Verstößen Schulsozialarbeit (Hr. Wolf) / Medienschutzbeauftragter (Hr. Sahin)
Alle Jahrgangsstufen der EGS	<ul style="list-style-type: none">- Abnahme des digitalen Geräts und Abholung am Ende des Unterrichtstages- Im Ermessen der Medienbeauftragten Information an die Eltern und pädagogische Maßnahme <p>WICHTIG:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Smartphone o.ä. muss von der Schülerin bzw. dem Schüler ausgeschaltet werden, bevor es abgenommen wird→ Anschließend wird das Smartphone o.ä. in der Schulsozialarbeit bei Herrn Wolf abgegeben. Protokollierung durch Wolf / Sahin→ Bei Straftaten wird das Smartphone o.ä. sofort eingezogen